



PERSÖNLICHE DATEN

- Vollständiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort
- Aktuelle Adresse und Kontaktinformationen (Telefon, E-Mail)
- Familienstand und ggf. Informationen zu Ehepartner*in und Kindern



BESTANDSAUFNAHME IHRES EIGENTUMS

- Bankkonten, Sparbücher, andere Finanzwerte wie Investment Fonds, Aktien oder Anleihen (jeweils mit Kontonummer und Name der Bank)
- Immobilien (Haus, Wohnung, Grundstück, jeweils mit Adresse und Eigentumsnachweis)
- Versicherungen: z.B. Lebensversicherung(en), Unfallversicherung(en), Altersvorsorge, Sterbegeldversicherung (jeweils mit Versicherungsnummer und Versicherungsgesellschaft)
- Verpflichtungen, Kredite etc. (jeweils mit Informationen zu den Gläubigern)



LISTE DER GEWÜNSCHTEN BEGÜNSTIGTEN

- Namen und Kontaktdaten der Personen oder Organisationen, die Sie in Ihrem Testament begünstigen möchten
- Festlegung, welcher Anteil des Gesamtvermögens an welche Person oder Organisation gehen soll
- Spezifische Vermögenswerte, die an bestimmte Begünstigte übergehen sollen



ABWICKLUNG DES TESTAMENTS

- Welche Person oder Organisation soll rechtlich in Ihre Fußstapfen treten und das Testament abwickeln? Amnesty ist hierin seit vielen Jahren erfahren und kann als Erbin Ihren letzten Willen ebenfalls umsetzen.
- Festlegung von besonderen Wünschen und Anweisungen
- Besondere Anweisungen für bestimmte Vermögenswerte (z.B. Sammlung von Kunstgegenständen)



ANDERE WÜNSCHE: BITTE NICHT IM TESTAMENT FESTHALTEN, SONDERN ANDERWEITIG REGELN!

- Wünsche zur Bestattung oder Grabpflege
- Regelungen für Haustiere oder andere Verantwortlichkeiten



FORM UND AUFBEWAHRUNG DES TESTAMENTS

- Form: Entscheidung, ob das Testament handschriftlich oder notariell verfasst wird
- Aufbewahrung: das notarielle Testament wird automatisch amtlich verwahrt, das handschriftliche Testament kann man gegen eine Gebühr von ca. 100 EUR ebenfalls beim örtlich zuständigen Amtsgericht verwahren lassen (einmalige Kosten). Sie können es auch privat verwahren, allerdings sollte die zeitnahe Auffindbarkeit gewährleistet sein.



REGELMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG

Planen Sie regelmäßige Überprüfungen des Testaments (z.B. alle 3-5 Jahre oder bei großen Veränderungen in Ihrem Leben), um sicherzustellen, dass alle Bestimmungen noch aktuell sind.



RECHTLICHE BERATUNG EINHOLEN

- Lassen Sie sich von einem Anwalt oder einer Anwältin beraten, der/die auf Erbrecht spezialisiert ist, um Ihre Wünsche korrekt zu formulieren.
- Für alle, die Amnesty im Testament begünstigen möchten, bieten wir ein kostenfreies Erstgespräch mit unserer Fachanwältin (via Telefon) an.